

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 48

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

mittel von Gott selbst anvertraut: der ganze Schatz göttlicher Wahrheit und Gnade. Dem Lehrer schwebt als Hauptziel vor die irdische, natürliche Wohlfahrt des Kindes. Er sucht dem jungen Menschen diejenigen Kenntnisse und sittlichen Grundsätze beizubringen, welche für sein irdisches Wohl notwendig sind und ihn zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft machen können.

Aber natürliche und übernatürliche Bildung, irdisches und ewiges Wohl stehen nicht als gesonderte Faktoren neben- oder gar gegeneinander. Irdisches Glück kann nur gedeihen am Sonnenstrahl der ewigen Wahrheiten, und das übernatürliche Wohl ruht auf den vernunftgemäß entwickelten natürlichen Kräften des Menschen.

So ergibt sich die Notwendigkeit, daß Lehrer und Seelsorger Hand in Hand gehen und einträchtig am Glück der Menschen arbeiten müssen. Wenn es nur immer so wäre!

Gewiß, dem angehenden Priester wird es ans Herz gelegt, den Lehrerstand zu achten und zu ehren. In unseren kathol. Lehrer-Seminarien läßt man es daran auch nicht fehlen, die Aspiranten zur Ehrfurcht vor dem Priesterstand und zu einträchtigem Wirken mit dem Seelsorger zu ermahnen. Schlimmer steht es schon mit den konfessionslosen Anstalten für Lehrerbildung. Hier wird gar oft den künftigen Lehrern der Pfarrer als ihr geschworener Feind geschildert und werden ellenhohe Warnungstafeln gegen pfäffischen Einfluß an ihren Weg gestellt. Wie töricht und verderblich!

Aber auch in diesem Fall wird der Seelsorger suchen, das Böse durch das Gute

zu überwinden, und gar oft wird es gelingen.

Der Seelsorger wird sich bemühen, mit der Lehrerschaft in freundliche Beziehungen zu treten. Duz- und Jaksfreundschaft soll es aber nicht geben. Die Erfahrung lehrt, wie gerne solche „dicke“ Freundschaften ins Gegenteil umschlagen.

Sein Interesse an der Schule zeigt der weise Priester durch öfters wohlwollenden Schulbesuch, für den ein rechter Lehrer doch immer dankbar sein wird. Macht der Schulleiter die Erfahrung, daß er beim Seelsorger Schutz und Hilfe findet gegen Grobheiten der Schüler oder der Eltern, wird er es gerne anerkennen, und so sicher manches Vorurteil gegen ihn abstreifen.

Ganz besonders möchten wir die geistlichen Mitbrüder bitten, immer und überall für die materielle Besserstellung der Lehrer einzutreten. Auch da, wo man Grund zur Unzufriedenheit mit dem einen oder andern der Lehrer hat, darf die Strafe nicht darin bestehen, daß man ihm den Brotkorb höher hängt. In einem wohlgeordneten Staatswesen wird es doch Mittel und Wege geben, um einen schlimmen Lehrer auch sonst zur Reision zu bringen.

Und wenn es auch sein sollte, daß eine Gemeinde wohl dem Lehrer Gehaltsaufbesserung gewähren will, aber den ebenso dringenden Bedürfnissen des Seelsorgers gegenüber — undankbar genug! — sich ablehnend verhält: auch da soll er auf idealer Höhe sich halten. Er sammelt glühende Kohlen auf das Haupt des Feindes und sichert sich so den Lohn des höchsten und besten Herrn.

Schulnachrichten.

Zürich. Am Katholikentag vom 9. November entwickelte Herr Nationalrat Baumberger das Programm der Zürcher Katholiken, worin er u. a. forderte: Schutz der christlichen Schule und Schutz dem konfessionellen Religionsunterricht in allen Schweizer Schulen.

Luzern. Ruhegehälter für die Lehrerschaft. Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Räte einen Dekretsvorschlag betr. Festsetzung der Ruhegehälter der Lehrerschaft. Danach soll der Regierungsrat ermächtigt werden, von Neujahr 1920 an die Ruhegehälter ehemaliger Lehrer, die vor dem 1. Juli 1919 in den Ruhestand getreten sind, wie folgt auszurichten:

a) Für Lehrpersonen, welche vor Inkrafttreten des Erziehungsgesetzes von 1910 zurücktraten, mit

einer Erhöhung von 50 % des ursprünglichen Anlasses, im Minimum um Fr. 200.—.

b) Für Lehrpersonen Unterstützungen nach Maßgabe des Erziehungsgesetzes von 1910 durch Anrechnung der Barbesoldung gemäß Besoldungsdekret vom 29. Juli 1919;

c) Für die ehemaligen Lehrer kantonaler Anstalten mit Erhöhung des seinerzeit vom Großen Räte festgesetzten Ruhegehaltes bis 50 %.

Laut Botschaft hat dieses Dekret für den Kanton folgende finanzielle Konsequenzen: sub. a. Fr. 8'600, sub. b. Fr. 82'000; sub. c. Fr. 28'200, zusammen Fr. 118'800, oder rund Fr. 26'000 mehr als im Jahr 1919.

— Die kant. Lehrerkonferenz hat Herrn Erziehungsdirektor Düring zu seinem 25 jährigen Amtsjubiläum als Vorsteher des kant. Erziehungswesens eine silberne Tafel (ein Kunstwerk aus dem

Atelier des Herrn Stockmann) mit folgender Widmung überreichen lassen:

„Deine Werke, deine Krone! 1893—1918. Herr Regierungsrat Jos. Düring, Erziehungsdirektor des Kantons Luzern, dem unermüdblichen Förderer des luzernischen Erziehungs- und Schulwesens und der Interessen der Lehrerschaft, widmet dieses Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit zum 25-jährigen Amtsjubiläum die Kantonal-Lehrerkonferenz. (Obige Notiz mußte wiederholt zurückgelegt werden. D. Schriftltg.)

— **Hitzkirch.** Die Sektion Hochdorf hielt am 19. November in Hitzkirch eine stark besuchte Versammlung ab, an der Hr. Prof. G. Schnyder über den Kulturkampf und Hochw. Hr. Sem.-Dir. B. Rogger über den Art. 27 der V. V. referierten.

— **Zug.** Die kantonale Lehrerkonferenz Zug den 19. November war sehr gut besucht und darf als eine recht anregende Tagung bezeichnet werden. Mit jugendlicher Frische präsierte der greise Msgr. Rektor Reiser die Versammlung und entrollte einleitend ein lehrreiches Bild, das den Teilnehmern „Lehrer und Schule in der deutschen Literatur seit dem Ende des 18. Jahrhunderts“ vorführte. Daran schloß er einen warmen Nachruf an die schweizerischen kathol. Schulmänner, welche seit Jahresfrist das Zeitliche gesegnet haben. Das Hauptreferat hielt Herr cand. med. Louis Bossard über **Gehör- und Sprachübungen im schulpflichtigen Alter.** Dem sehr gebiegenen Referate, welches sich an dem im letzten Herbst abgehaltenen Informationskursus in Zürich angeschlossen, konnte leider nur eine gute halbe Stunde Zeit eingeräumt werden. So konnte der Vortragende wohl die wichtigsten Ergebnisse der experimentellen Forschung vorführen, ohne indessen auf Einzelheiten oder eine nähere Begründung einzugehen. Modelle und Tabellen ergänzten indessen in wirksamer Weise das gesprochene Wort. Fr. E. Käppeli, Lehrerin an der Spezialklasse für Anormale an der städtischen Primarschule, zeigte sodann an Kindern die Anwendung der von Herrn Bossard vorgetragenen Forschungsergebnisse. Wir gewannen den Eindruck: soll sich unser Schulwesen fortschrittlich entwickeln, dann müssen die Lehrpersonen nicht bloß mit den allgemeinen Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts wohl vertraut sein, sondern auch in die sichern experimentellen Ergebnisse der psychologischen und physiologischen Forschung einigermaßen Einsicht nehmen, weil nur dann ein individueller und somit ein fruchtbarer Unterricht anormalen Kinder möglich ist. — Ein weiteres Traktandum beschäftigte sich mit der Revision der Konferenz-Statuten. Es handelte sich dabei zunächst nur um Vorschläge. Wir notieren daraus den einmütigen Wunsch der Lehrerschaft, es möchte in Vereinigung mit der bereits bestehenden Lehrerbibliothek ein kantonales pädagogisches Museum verbunden werden, welches die Bestimmung hätte, solche Gegenstände, Bilder, Karten, Bücher usw. aufzunehmen, die den historischen Entwicklungsgang unseres Schulwesens zu veranschaulichen vermöchten.

Ein kameradschaftliches Mittagessen vereinigte die Konferenz zu einem Stündchen gemüthlichen Zusammenseins. M—r.

Freiburg. Lehrerbefoldungen. Ein regierungsrätlicher Entwurf sieht folgende Ansätze vor: Primarlehrer: Sandlehrer 2900—3100 Fr. je nach der Schülerzahl; Sandlehrerinnen 2300—2500 Fr. Dazu Alterszulagen von 200 Fr. alle 4 Jahre bis zu einem Maximum von 800 Fr. das mit 16 Jahren Amtstätigkeit erreicht wird.

Stadtlehrer: 4500 Fr., Lehrerinnen Fr. 3500. Alterszulagen nicht inbegriffen. In Städten von weniger als 4000 Einwohnern wird der Ansatz auf 3800 bzw. 3000 reduziert.

Regionallehrer: 3200—3500 Fr. Sekundarlehrer 4800—6000 Fr.

Für die Professoren des Lehrerseminars, des Kollegiums und des Technikums gelten spezielle Ansätze, desgleichen für die Professoren der Universität.

Die Vorlage empfiehlt auch die Beibehaltung der Kinderzulagen.

Baselland. Lehrerbefoldungsgesetz. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat den Entwurf zu einem neuen Befoldungsgesetz für Beamte, für evangelische Geistliche und für Lehrer. Für die Lehrerschaft finden sich folgende Minimalansätze:

Primarlehrer: Barbefoldung Fr. 3400, dazu Wohnung, 6 Ster Holz und 150 Reiswellen, 36 Aren Land. Die Gemeinden können für die Naturalgaben eine Parentschuldigung von 800—1400 Fr. einsetzen. — Lehrerinnen: Barbefoldung Fr. 3400; keine Naturalzulagen. — Fortbildungslehrer: Fr. 3.— pro Unterrichtsstunde; Arbeitslehrerinnen: pro Abteilung Fr. 450; Sekundar- und Bezirkslehrer: bei provisorischer Anstellung Fr. 4500, bei definitiver Anstellung Fr. 5600 (ohne Naturalzulagen); Sekundarlehrerinnen: Fr. 3800, bzw. Fr. 4500; Freifächer an Bezirksschulen Fr. 150.— pro Jahresstunde (sofern das Wochenstundenmaximum, 28, überschritten wird). Lehrer an Gesamtschulen: Zulage Fr. 200.

Alterszulagen, vom 2. Dienstjahre an, Fr. 300—1800, für Arbeitslehrerinnen Fr. 35 bis Fr. 210.

St. Gallen. Aus dem Toggenburg. Rein referierend halten wir hier einige Beschlüsse und Anregungen die Schule und Lehrer betreffend vom letzten toggenburgischen evang. Kirchenvorsteherchaftstag fest. Ein Herr Reallehrer von Wattwil stellte folgende Anträge, die zum Beschluß erhoben wurden: 1. Dem Erziehungsrat ist der Wunsch auszusprechen, der religiösen Erziehung der Lehrer große Aufmerksamkeit zu schenken. 2. In den Lehrplan (auch der Fortbildungsschule?) soll auch sittlicher Gesinnungsunterricht aufgenommen werden. — Der Herr Pfarrer von Ganterschwil regte die Abhaltung eines evangelischen Lehrertages an.

— **Wil. Reallehrergehalte:** Minimalgehalt Fr. 4900 plus Wohnung oder entsprechende Wohnungsentfädigung; hiezu 12 jährliche Gemeindezulagen à Fr. 100, vom ersten Dienstjahre an gerechnet, inkl. auswärtige Dienstjahre. Maximum (mit Wohnung) Fr. 6900. Außerdem übernimmt die Gemeinde den vollen Beitrag an die kantonale Lehrerpenfionskaffe und verabsolgt zudem jeder Lehrkraft noch 2 Klafter Holz als Beigabe der Bürgergemeinde, als Trägerin der Realschule.

— **Gemeinde-Ruhegehälte:** Allgemach bricht sich in verschiedenen Gemeinden die Einsicht Bahn, wie ungenügend die staatliche Pensjonskaffe für die alternden Behrkräfte zu sorgen im stande ist. Außer den schon bestehenden Gemeindepensjonskaffen in St. Gallen-Stadt, Rorschach und der Rentenversorgung in evang. Rapperswil erleichtert man andernorts den Uebertritt vom Aktivdienst in den Ruhestand in ähnlicher Weise.

So hat die Schulgemeinde ev. Rapperswil-Jona den Schulrat beauftragt, ein spezielles Reglement auszuarbeiten, das die Ruhegehälte der Behrkräfte regelt. (Die Rente von Fr. 800 erweist sich als unzulänglich.)

Wil, das an gleicher Schulgemeinde die Gehälte seiner Behrer so vorbildlich ordnete, ehrte gleichzeitig die 39 jährige verdiente Wirksamkeit Adolf Reblers, der sich infolge gestörter Gesundheit in den Ruhestand begibt, durch einen jährlichen Gemeinde-Ruhegehalt von Fr. 2800.—

Er erscheint selbstverständlich, das Gemeinden, die in dieser Art für die alten Tage des Behrers sorgen, bei Stellvakanzan jeweils eine Auswahl aus besten Kräften treffen können.

— **Teuerungszulagen an die Lehrer:** In den nächsten Tagen wird sich der st. gall. Große Rat wiederum mit dem Kapitel Teuerungszulagen zu befassen haben. Allgemein wird zugegeben, das das „neue“ Gesetz der heutigen Preisverteuerung und -Verfleistung nicht Rechnung trägt, denn tatsächlich stehen wir mit demselben heute schon im Vergleiche mit andern Kantonen an 18. Stelle. Gemeinden, die ihrerseits diesem Umstande Rechnung getragen haben, werden durch die Vorschläge nicht belastet. Hingegen erscheint es angebracht, das solche Gemeinden, die ihre Gehälte um Fr. 3000 herum fixierten, noch eine verhältnismäßig kleine Quote entrichten, die sich umso kleiner ausnimmt, je höher der Steuerfuß der betr. Gemeinde ist. Bei Gemeinden mit über Fr. 1.— Steuer wird zweifelsohne der Staat die volle Quote tragen. —

Die Bundesbeamten fordern pro 1919 eine Nachteuerungszulage und für 1920 eine Grundzulage von Fr. 2800, dazu noch Ortszulagen von 200—600 Fr.

Die kant. Beamten erhalten pro 1919 gleiche Zulagen wie im 1. Halbjahr. Vom 1. Januar 1920 tritt für sie das neue Besoldungsreglement in Kraft, das eine zeitgemäße Besoldungsverbesserung vorsieht, sodas künftige Teuerungszulagen in Wegfall kommen können.

Wenn das Jahr 1920 auch uns Behrern eine Revision des heute geltenden Besoldungsgesetzes bringt, das namentlich den ärmsten unserer Kollegen vom Bande entgegenkommt, so lassen wir das ungemütliche Kapitel der Teuerungszulagen gerne aus Abschied und Traktanden fallen.

— **Jahrzeitkistung für Frn. Th. Schönenberger sel., Rorschacherberg.** Uebertrag Fr. 61.50. Bis 21. November sind weiter eingegangen: Von J. G., Widnau Fr. 2.—; R. B., Flawil Fr. 2.—; A. W., Ragaz Fr. 2.—; J. R., Reallehrer, Mels Fr. 5.—; J. De., Rorschach Fr. 3.—; A. B., Oberhelfenschwil Fr. 5.—; Ad. B., Rorschacherberg Fr. 2.—; J. H., Bruggen Fr. 5.—; X. A., Bruggen Fr. 2.—; A. Sp., Bruggen Fr. 2.—; J. L., Bruggen Fr. 2.—; D. F., St. G. O Fr. 2.—; Fr. M. W. St. G. O Fr. 1.—; Fr. M. G., St. G. O Fr. 1.50; Ungenannt St. G. O Fr. 1— und 2.—; J. R., St. G. O Fr. 2.—; F. T., St. G. O Fr. 1.—; Kollegium Mörtschwil Fr. 10.—. Total Fr. 114.—. Nach allen Seiten vorläufig auf diesem Wege ein aufrichtiges „Vergeltsgott!“ Einer kleinen „Nachhut“ nur noch bedarfs — und das Ziel ist erreicht. Auf 30. Nov. — spätestens 15. Dez. — wird die Sammlung abgeschlossen. Ein event. Uberschuß gelangt in den Preßfond. Th. Schbg., St. F. (St. G. O.)

— **St. gallische Lehrerbesoldungsstatistik.** Wil: Grundgehalt der Primarlehrer: Fr. 4000. Dazu 12 jährliche Zulagen vom 4. Dienstjahre an und Fr. 800 Wohnungsentfädigung. Maximum im 17. Jahre Fr. 6000. — Primarlehrerinnen Fr. 3000 (Schwestern aus St. Katharina).

Quarten: Sekundarschule: Grundgehalt Fr. 5500 und Fr. 500 Wohnung. Dazu 10 mal Fr. 100 Zulagen. Maximum Fr. 7000.

Ev. St. Peterzell: Grundgehalt Fr. 3500 und Wohnung und 3 mal Fr. 100 Zulagen der Gemeinde.

Zuzwil: Fr. 3400 und 3 mal Fr. 200 und Wohnung.

Rempraten: Fr. 3200 und Fr. 600 Familienzulage und Wohnung. Lehrerin: Fr. 2600.

Niederbüren: Fr. 3600 und Wohnung. Lehrerin Fr. 2600.

Bengenwil: Fr. 3600 und 2 mal Fr. 100 und Wohnung.

Niederwil: Fr. 2800 und Stellenbeitrag und Wohnung. Lehrerin Fr. 2300 und Stellenbeitrag.

Ev. Miltätten: Fr. 3400 und 10 mal Fr. 100 und Wohnung.

Sichberg: Behrer Fr. 2800, 200 Teuerungszulage, Fr. 200 Personalzulage und Wohnung. Lehrerin: Fr. 2400 und Fr. 200 Teuerungszulage.

Ev. Sähiberg: Fr. 3000 und Wohnung.

Ebersol: Gesetzlicher Gehalt u. Stellenbeitrag.

Ev. Wildhaus: Fr. 3400.

Graubünden. Kantonale Konferenz des bündnerischen Lehrervereins 14./15. Nov. (nicht 14./15. Dez. wie es in voriger Nr. irrtümlich geheißen). A. Die Delegiertenversammlung am 14. November in Davos behandelte:

1. Die Schul-Rechenhefte. Diese Sache kehrt periodisch immer wieder. Der diesjährige Beschluß ist: Die Neuauflage der Rechenbücher, die sofort an die Hand zu nehmen ist, wird als Preisarbeit in freier Konkurrenz gelöst. Eine 5 gliedrige Kommission hat allgemeine Richtlinien aufzustellen und als Preisrichterinstanz die einlaufenden Entwürfe zu bewerten. — Der Inhalt der Hefte wird sein: 1. Schuljahr: Die 4 Grundoperationen im Zahlenraum bis 20. 2. Schuljahr: Zahlenraum bis 100. 3. Schuljahr: Zahlenraum bis 1000. 4. Schuljahr: Zahlenraum bis 100'000. 5. Schuljahr: Unbegrenzter Zahlenraum, Doppeltbenannte Zahlen ohne dezimale Währung (Dkb., Stb., Mt. usw.), Dezimalzahlen. 6. Schuljahr: gemeine Brüche. 7. Schuljahr: Dezimalbrüche. 8.—9. Schuljahr: Anwendung.

Schon seit Jahren wird debattiert, ob Dezimalbruch oder gemeiner Bruch zuerst gelehrt werden muß. Seit etwa 20 Jahren enthielt das 5. Rechenheft Dezimalzahlen, das 6. gemeine Brüche und das 7. Dezimalbrüche. Es war aber den Lehrern freigestellt, das 5. oder das 6. Heft im 5. Schuljahr durchzunehmen. Die Verfechter der Dezimalbrüche sagen, es gebe keinen Dezimalbruch; für das 5. Schuljahr sei der gemeine Bruch zu schwer verständlich, weil in der Jetztzeit weniger gerechnet werde als früher und doch seien die Bündnerschulen im Rechnen um gut 1 Jahr den Unterländerschulen voraus und in anderen Fächern dafür rückständig. Hoffen wir, die Delegiertenversammlung habe den richtigen Mittelweg gefunden.

2. Traktandum: Kurse zur Einführung in den Physikunterricht. Die Mehrheit der Bündnerlehrer möchte sich in solchen „Ferienkursen“ weiterbilden. Welche Fächer sollen zu der Physik noch geboten werden? Wann sollen die Kurse stattfinden? Teilnehmerzahl? Subvention? Diese Fragen müssen noch gelöst werden.

3. Reorganisation des Lehrerseminars. Diese ist notwendig. Welcher Weg soll aber eingeschlagen werden? Abrüstung ist dringend nötig. Die Seminaristen haben bis 40 Stunden (!) in der Woche Unterricht; dazu kommen noch die Hausaufgaben. Neue Fächer werden empfohlen, wie Handfertigkeitsunterricht, Hygiene usw., dazu die moderne Forderung nach vermehrter freier Zeit, damit jeder seinen speziellen Wünschen nachgehen und seine besonderen Fähigkeiten ausbilden könne. — Herr Seminarleiter Konrad bemerkte am folgenden Tag, durch allzuviel Freiheit laufe die Jugend Gefahr, auf schiefe Bahnen zu geraten.

Die Einführung eines 5. Seminarskurses stößt jedenfalls beim Volke auf Widerstand. Von einer gewissen Richtung her wurde an beiden Tagen die Einheitschule empfohlen, weil man damit in Deutschland, Basel und Zürich gute Erfahrungen (?? Die Red.) gemacht habe. — Die von kathol. Seite gemachte Bemerkung, die revolutionäre Jugend und deren Taten in letzter Zeit sei eine able Empfehlung der Einheitschule — brachte die Gemüter in Wallung.

4. Bei der nächsten Volkszählung winkt uns eine größere Bundeschulsubvention. Diese soll zur

besseren Ausgestaltung der Versicherungskasse dienen und die Gründung einer Lehrerpensionskasse ermöglichen.

5. Es wurde bekanntgegeben, daß das Erziehungsdepartement ein Lehrerbefoldungsgesetz ausgearbeitet habe, das alle von der Beherrtagung in Thufis geforderten Ansätze enthalte. Dieses Gesetz kommt in der nächsten Sitzung (Januar 1920) vor den Großen Rat und hernach vor's Volk. —

B. Am 15. Nov. kamen zirka 300 Bündnerlehrer in der reformierten Kirche St. Johann in Davos zusammen. Das Referat dafür ist im Jahresbericht gedruckt: Zum Ausbau der Bündn. Sekundarschule, von Sekundarlehrer Dr. Gabient, Chur. Der Referent brachte viele Sachen zur Sprache und rügte auch die im Churer Seminar schon seit Jahrzehnten dozierte Herbart-Zillerische Pädagogik — als materialistisch.

Als Korreferent trat der Präsident der Bünd. Sektion des kathol. Lehrervereins, Herr Lehrer Modest Ray auf. Die Arbeit Rays war das Beste, das an diesem Tage geboten wurde. Die Diskussion griff hauptsächlich die Frage auf, ob man den Besuch der Sekundarschulen obligatorisch erklären will oder nur fakultativ. Dr. Gabient ist für das Fakultativum. Die Sekundarschule soll an den 6. Jahrgang der Primarschule anschließen. Neben der Sekundarschule mit Fremdsprache soll eine Parallel-Primarschule für das 7.—9. Schuljahr weitergeführt werden. Das Fakultativum bewirke, daß Schüler, die keine Lernbegierde besitzen, nicht widerwillig sich mit Fremdsprachen abgeben müssen. Bestehe keine Parallel-primarschulklassen, so müßten Schüler, die nicht die Sekundarschule besuchen wollten oder könnten, 3—4 Jahre in der gleichen 6. Klasse bleiben. (Die Schulpflicht dauert in Bünden vom 7.—16. Jahr.) Der Korreferent will die Sekundarschule an den 7. Primarschulkurs anschließen lassen und den Besuch für den 8 und 9 Jahrgang obligatorisch erklären. Die Diskussion führte aus, wenn neben der Sekundarschule mit Aufnahmeprüfung, noch eine Parallel-Primarschule weitergeführt werde, so sei diese letztere der Ablagerungsplatz der Sekundarschule für schlechte Schüler. — Der Erziehungschef empfahl einen Mittelweg — den Gemeinden die Freiheit lassen, nach den Verhältnissen wählen zu dürfen zwischen Obligatorium und Fakultativum.

Schließlich wurde die Frage den Unterkonferenzen zum Studium und Traktandum überwiesen. Hil. Simonet, Venzerheide.

Margau. Lehrerbefoldungsgesetz und Religionsunterricht. Der Große Rat hat das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (Uebnahme des Grundgehaltes der Lehrer durch den Staat und Erhebung von 1 1/2 Schulfteuern) mit mehreren Aenderungen angenommen, sowie der Kommissionsantrag, daß den Lehrern mit einer Besoldung bis Fr. 4000.— für 1919 eine Nachsteuerzulage von Fr. 300.— im Rahmen der großrätlichen Kompetenz-Summe von Fr. 250'000.— auszurichten sei. Die Be-

stimmung betreffs staatlicher Uebernahme der Stellvertretungskosten der Lehrer für die Offiziersbildungsschulen und Rekrutenschulen als Deputant wurde mit 80 gegen 68 Stimmen gestrichen. Nach teilweise lebhafter Debatte wurde entgegen dem Antrag der katholisch-konservativen Fraktion mit 98 gegen 52 Stimmen beschlossen, in die Uebergangsbestimmungen des Gesetzes deren Forderung auf Ersetzung des konfessionslosen Religionsunterrichtes in den Schulen durch den konfessionellen Unterricht nicht aufzunehmen. Dagegen wurde der Regierungsrat beauftragt, den Gemeinden auf dem Aufsichtswege Weisung zu geben, auf 1. Mai 1920 für den konfessionellen Religionsunterricht im Schulhause die notwendigen Lokale und im Schulplane die nötigen Stunden einzuräumen. Auf die nächste Session soll der Regierungsrat eine Partialrevision betreffs Abschaffung des konfessionslosen Unterrichts vorbereiten, über die das Volk abzu-

stimmen haben wird. (Versprechen und Halten ziemt Jungen und Alten. Die Schriftlgt.)

Katholischer Lehrerverein der Schweiz.
Die Lit. Sektionspräsidenten werden gebeten, unbedingt dafür zu sorgen, daß die Resultate der Urabstimmung über die Statutenrevision bis längstens Ende November l. J. dem Zentralpräsidenten (Herrn Kantonschulinspektor W. Maurer, Sursee) mitgeteilt sind.

Preßfonds für die „Sch.-Sch.“

(Postcheckrechnung: VII 1268, Luzern.)

Vom tit. kath. Erziehungsverein Wil (durch Hrn. J. W., B., Oberbüren) Fr. 20. — G. Mr., Prof., Zug, 5 Fr. — A. W. in W. Fr. 5.—. J. R., R.-B., Mels, Fr. 10.—. X. W., R. Fr. 5.—. Allen Gebern herzlichsten Dank!

Verantwortlicher Herausgeber:

Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postcheckrechnung VII 1268

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Verbandspräsident: J. A. Desch, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krägerstr. 38, St. Gallen W (Postcheck IX 521).

Hilfskasse für Haftpflichtfälle des „Schweiz. Katholischen Schulvereins“.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfskasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: Prof. Fr. Elias, Emmenbrücke (Luzern).

Geschäftliche Merktafel

für die Abonnenten u. Leser der „Schweizer-Schule“

In der P 3925 G

Pension Blumenau, Rorschach

finden Arbeiterinnen, Schülerinnen, sowie ältere weibliche Personen zum Verpfänden gute Kost. Schöne sonnige Zimmer mit Zentralheizung. Verschiedene Kurse im Hause. Auskunft erteilt Sr. Oberin, Pension Blumenau, Rorschach.

Damen-Konfektion

M. SCHMID-FISCHER

Kapellgasse 5 LUZERN Furrengasse 6

Mäntel — Kostüme — Roben

Blousen — Jupes — Morgenkleider

Prima Qualitäten

Reelle Preise!

„Sprüche und Gebete für die Kleinkinderschule und die ersten Schuljahre“.

Zwanzig Seiten mit Umschlag und farbigem Titelbilde. Bischöflich approbiert. Preis 10 St.

Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

50 kleine methodisch geordnete

Buchhaltungs- Aufgaben

für Sekundar-, Real-, Bezirks-
schulen und gewerbliche Fort-
bildungsschulen,
von Brülhauer.

— Preis 85 Cts. —
Gebrüder von Matt,
Altdorf (Uri).

Verkehrshefte

„Egle“ und „Huber“

Auflagen 1919

mit u. ohne Schnellhefter

b. Otto Egle, Sek.-

Lehrer, Gossau.

Bergfahrt der Jugend

Singspiel für Schulen
und Vereine.

Musik von W. Steiner.

Text von G. Luch.

An der Landesaus-

stellung 1914 mit

großem Erfolg sie-

benmal aufgeführt.

Notenmaterial durch

G. Luch, ^{Lilien-}weg 18 Bern.

Inserate

in der „Schweizer-Schule“
haben besten Erfolg.

Pädagogische Monatschrift 1893

Pädagogische Blätter 1894—1895

1897, 1898, 1900 und 1901

sind so lange Vorrat zum reduzierten

Preise von Fr. 2.— per Jahrgang

erhältlich bei der Expedition

Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.